

## B E G R Ü N D U N G

zum

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Lentförden  
Kreis Segeberg

für das Gebiet "An der Au"

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 umfaßt 8 mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke im Bereich An der Au. Das Plangebiet liegt z.Z. im unbeplanten Innenbereich. Die Gebäude im Bebauungsplanbereich haben Flachdächer. Die Flachdächer sind inzwischen in zunehmender Zahl sanierungsbedürftig. Nach den Vorstellungen der Gemeinde und der Anlieger sollen die Sanierungen dahingehend erfolgen, daß die Gebäude mit geeigneten Dächern ausgestattet werden, wobei zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Dachraum auszubauen. Als Art der Nutzung wird entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes Dorfgebiet festgesetzt.

Mit der vorliegenden Planung trägt die Gemeinde dem Sanierungserfordernis Rechnung und stellt gleichzeitig eine in sich geschlossene städtebauliche Gestaltung sicher; letzteres durch Festsetzung der Dachform und der Dachneigung sowie der Zahl der Vollgeschosse.

Im Bereich des unter der 11 kv-Freileitung liegenden Baugrundstückes Nr. 1 sind Bauanträge auf Dachausbau der Schlesweg zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Kosten verursachende Maßnahmen sind im Rahmen der vorliegenden Planung nicht erforderlich.



Gemeinde Lentförden  
Der Bürgermeister

J. Ohlmann  
(Bürgermeister)

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisauschuß  
- Abt. Planung -

H. Hartmann  
(Dipl.-Ing.)